



Klaus Holetschek MdL

Präsident der
Rechtsanwaltskammer Nürnberg
Herrn Hans Link
Postfach 38 52
90019 Nürnberg

vorgelegt	Rechtsanwaltskammer Nürnberg			z.K.
Sb erhalten	12. März 2021			WIR
Sb bearbeitet	EINGANG			VoSi
erledigt	WV	Termin nat.	abgelegt	Eingabe-PC

München, 09. März 2021
G53d-G8390-2021/1292-2

COVID-19 Impfung Priorisierung
Rechtsanwälte

Sehr geehrter Herr Präsident,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22.01.2021, in der Sie um Information bezüglich der Corona-Schutzimpfung und Priorisierung von Rechtsanwälten bitten.

Ein Impfstoff für SARS-CoV-2 steht nicht sofort flächendeckend für die gesamte Bevölkerung zur Verfügung. Deshalb ist eine Priorisierung des Angebots in der Anfangsphase notwendig. Den rechtlichen Rahmen für die Priorisierung stellt die Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) dar, die auf den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) zur COVID-19-Impfung beruht.

Die Impfung wird zunächst nur Personengruppen angeboten, die ein besonders hohes Risiko für schwere oder tödliche Verläufe einer COVID-19-Erkrankung haben oder die beruflich entweder besonders exponiert sind oder engen Kontakt zu vulnerablen Personengruppen haben. Die

CoronaImpfV legt die Reihenfolge für die Impfungen fest: Personen mit höchster Priorität, Personen mit hoher Priorität, Personen mit erhöhter Priorität, alle übrigen Anspruchsberechtigten. Demnach wird die Impfung zunächst Personen mit höchster Priorität ermöglicht. Hierzu gehören Personen über 80 Jahren, Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Personal in Alten- und Pflegeheimen und Personal in medizinischen Einrichtungen mit sehr hohem Ansteckungsrisiko oder mit Kontakt zu besonders vulnerablen Patientengruppen.

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 CoronaImpfV haben Personen, die in der Justiz und Rechtspflege tätig sind, mit erhöhter Priorität Anspruch auf eine Schutzimpfung. Hierzu zählen auch Rechtsanwälte. Bei der Anmeldung zur Schutzimpfung über BayIMCO können sich die Impflinge innerhalb der Kategorie „Verfassungsorgane/Regierung/Verwaltung/Justiz“ registrieren.

Ich hoffe, mit diesen Präzisierungen Klarheit bzgl. der Impfpriorisierung von Rechtsanwälten zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Holetschek MdL
Staatsminister